

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2022

## **5302 b**

# **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung der Subvention an die Opernhaus Zürich AG für die Asbestsanierung und die Erhöhung der Lagerkapazität im Lagergebäude Kugeliloo**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2022,

*beschliesst:*

I. Die Abrechnung der Subvention an die Opernhaus Zürich AG für die Asbestsanierung und die Erhöhung der Lagerkapazität im Lagergebäude Kugeliloo wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## **Bericht**

### **1. Ausgangslage**

Am 28. November 2016 bewilligte der Kantonsrat der Opernhaus Zürich AG für die Asbestsanierung und den Ausbau der Lagerkapazität im Lagergebäude Kugeliloo eine Subvention von höchstens Fr. 16 000 000 an die Gesamtkosten von Fr. 28 500 000 als neue Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur (Vorlage 5302).

Die vom Hochbauamt erstellte Bauabrechnung vom 23. September 2020 enthält Gesamtkosten von Fr. 29 231 634. Die Kostenüberschreitung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Verlaufe der Arbeiten unerwarteterweise zusätzliche Asbestkontaminierungen

sowie korrodierte Armierungen in den Böden gefunden wurden (rund 1,6 Mio. Franken) und dass die Umgebungsentwässerung viel aufwendiger und teurer war als budgetiert (rund 1,4 Mio. Franken). Zudem wurden weitere Regale eingebaut, um die Lagerkapazität nochmals zu erhöhen (rund Fr. 200 000). Die meisten übrigen Kosten konnten eingehalten oder gar unterschritten werden.

Gestützt auf die Bauabrechnung hat die Fachstelle Kultur die Subvention vollumfänglich ausbezahlt, zumal eine anteilmässige Kürzung nur für den nicht eingetretenen Fall vorgegeben war, dass die Bauabrechnung tiefere Kosten als die vorgesehenen Fr. 28 500 000 ausweisen würde (Vorlage 5302, Seite 7, Finanzierung und Folgekosten).

## **2. Subventionsabrechnung**

Die Ziele – die Asbestsanierung und die Erhöhung der Lagerkapazität im Lagergebäude Kugeliloo – konnten fristgerecht erreicht werden.

Die bewilligte Ausgabe (Subvention) und die getätigte Ausgabe belaufen sich auf Fr. 16 000 000; es liegt somit keine Abweichung vor. Die Subvention von Fr. 16 000 000 enthielt keine Reserven. Die Differenz zwischen den in Vorlage 5302 vorgesehenen Gesamtkosten von Fr. 28 500 000 und den tatsächlichen Kosten von Fr. 29 231 634 gehen zulasten der Opernhaus Zürich AG. Somit betragen die Ausgaben der Opernhaus Zürich AG Fr. 13 231 634.

## **3. Antrag**

Gemäss § 38 Abs. 4 lit. b der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) genehmigt das Organ die Abrechnung, das die Ausgabe bewilligt hat. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Abrechnung der Subvention von Fr. 16 000 000 an die Opernhaus Zürich AG für die Asbestsanierung und die Erhöhung der Lagerkapazität im Lagergebäude Kugeliloo zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Ernst Stocker	Kathrin Arioli